

Informationen zum Thema

Ganztagsschule



Rechtliche Grundlagen

[Erlass: Die Arbeit in der Ganztagsschule](#)

RdErl. d. MK v. 1.8.2014

Erlass: Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

RdErl. d. MK v. 1.8.2017

Orientierungsrahmen

**Kooperation soziale Arbeit in schulischer Verantwortung
und Kinder- und Jugendhilfe**

**Rahmenvereinbarung Land Niedersachsen und fünf Städten zur
Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen**



Weitere Informationen:

<http://www.ganztagsschule-niedersachsen.de>



Zielsetzung und Wirkung

Ganzheitliches Bildungsangebot
Unterricht & außerunterrichtliche Angebote

Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen

Veränderung der Lehr- und Lernkultur

Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und
Vielfalt



Sichtwechsel

- Schule verändert sich vom Lern- zum Lebensort
- Lernen neu definieren, Lernen findet nicht nur im Unterricht statt
- Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit erfassen und fördern
- Öffnung von Schule ist mehr als ein Unterrichtsgang oder die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten



Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen



fördert
überdauernd



Prosoziales Verhalten

(Hilfsbereitschaft, Konfliktbewältigung,
Verantwortungsübernahme)

für alle untersuchten Kinder

QUALITÄT

in Angeboten des
sozialen Lernens und
in Teamsportangeboten

SPEZIFISCHE AUSRICHTUNG

auf soziale Fähigkeiten in An-
geboten des sozialen Lernens
und in Teamsportangeboten

Nach Studie zur Entwicklung von GTS (2016)

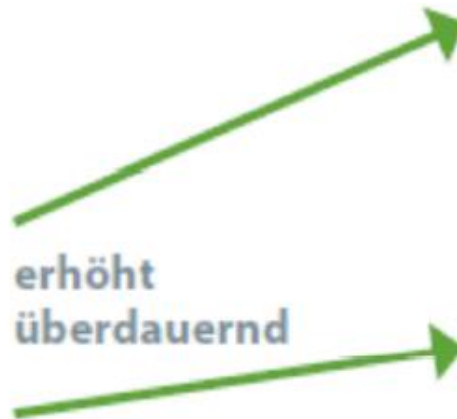
GS Pye:
z.B. Basketball, Rudern



Ganzheitliches Bildungsangebot Unterricht & außerunterrichtliche Angebote



QUALITÄT
in Nawi-Angeboten



erhöht
überdauernd

Interesse Sachunterricht

z.B. Arbeitsgemeinschaft
„Naturwissenschaftliche
Experimente“

**Sachunterrichtsbezogenes
Selbstkonzept**

- Außerschulische Projekte:**
- Museums- und Industriekultur
 - Lego-Education

Nach Studie zur Entwicklung von GTS (2016)



Ganztagsschule soll sich positiv auswirken auf

Bildungsgerechtigkeit – Beispiel Hausaufgaben

Teilhabe an Bildung

Schulerfolg / Lernprozesse

individuelle Förderung / Fördern und Fordern

Sprach- und Leseförderung

soziales Lernen



10 Qualitätsmerkmale

Leitungsverantwortung
und Organisation

Schulprogramm und
Evaluation

Verzahnung von
Unterricht und
außerunterrichtlichen
Angeboten

Zusammenarbeit mit
dem Schulträger

Grundlage:
RdErl. d. MK v. 1.8.2014
„Die Arbeit in der Ganztagsschule“

Ausgestaltung des
Tagesablaufes -
Rhythmisierung

Mitwirkung an
Gestaltungsprozessen

Ausgestaltung des
Tagesablaufes –
Zeit zur freien
Gestaltung

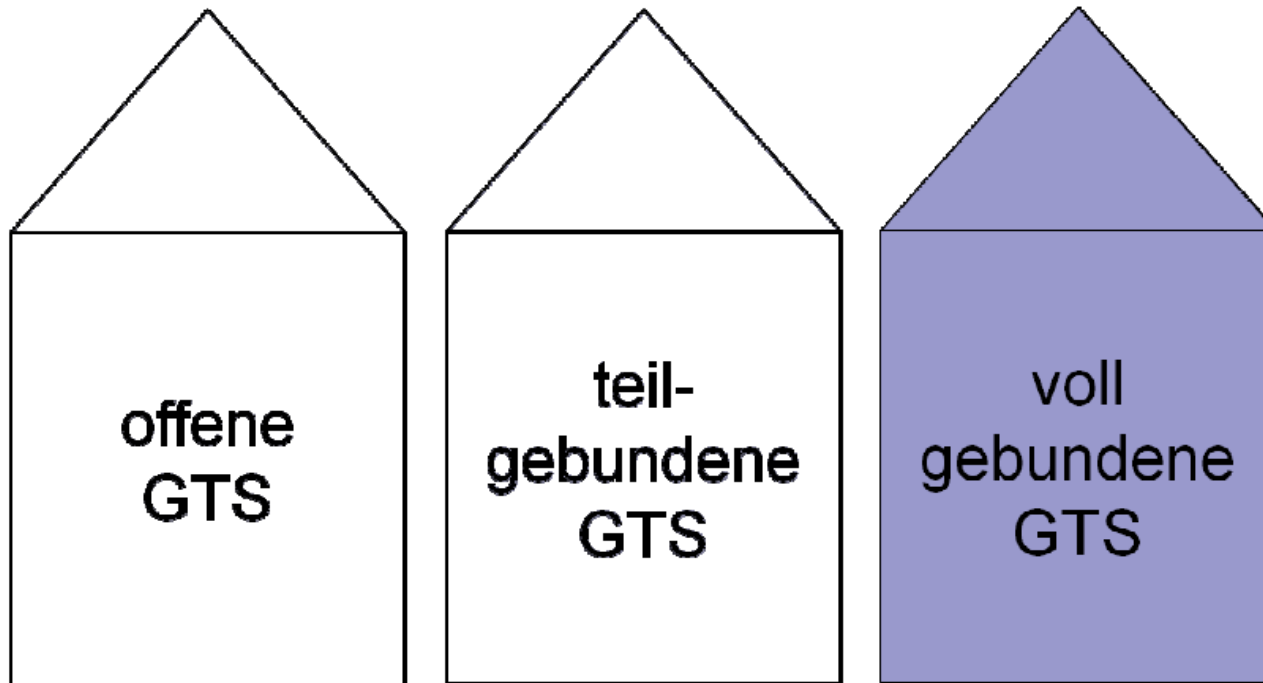
Multiprofessionelle
Zusammenarbeit

Erweiterung des
Bildungsangebotes
durch Kooperation

Individualisierung



Organisationsform



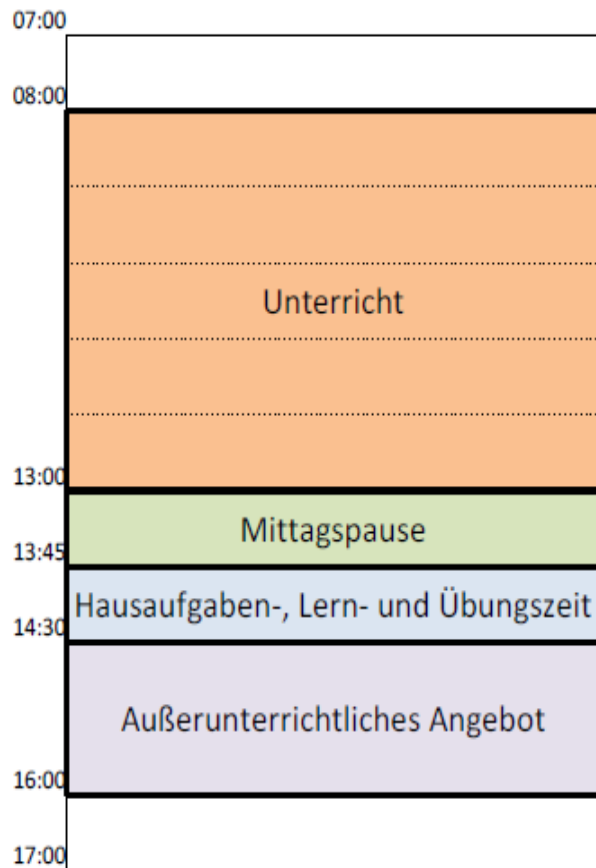
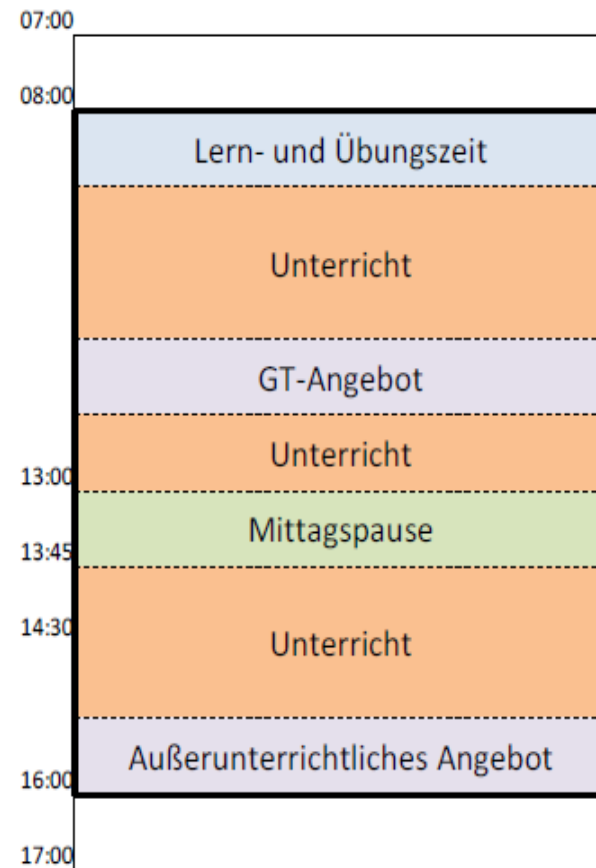
Offene GTS : Mindestens 3 Tage offen

Teilgebundene GTS : 2 Tage gebunden; mind.1 Tag offen

Voll gebundene GTS: mehr als 3 Tage gebunden



Erweiterung des pädagogischen Gestaltungsspielraumes:

Wochentag
GTSWochentag
veränderte Strukturierung

Wahl der Organisationsform- offen oder gebunden?

Interessen
des kommunalen
Schulträgers

Interessen
der Schülerinnen
und Schüler

Elternwille

Schulform

Region in
Niedersachsen

Alter der
Schülerinnen
und Schüler

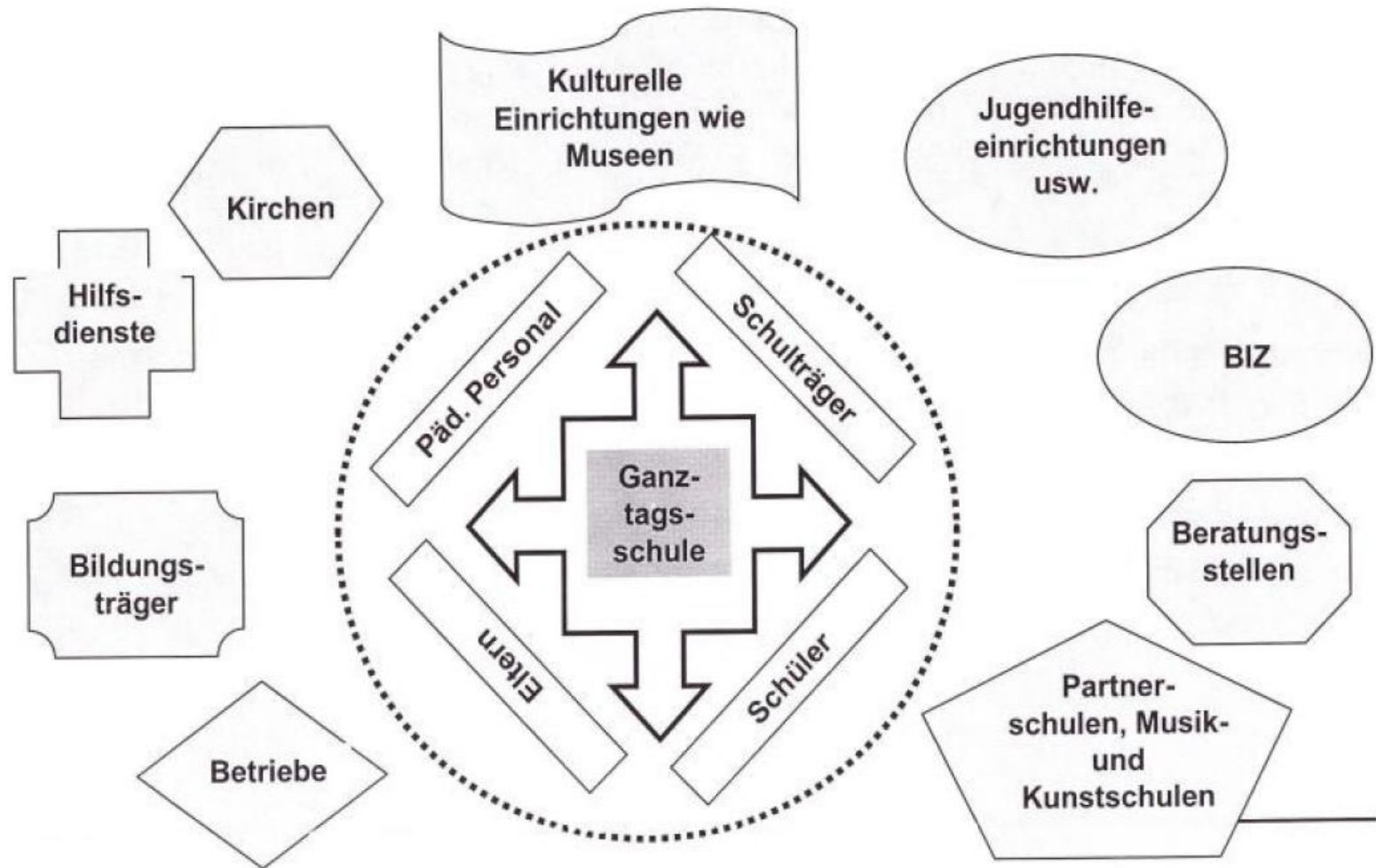


- Schulische Ganztagsangebot max. 8 Zeitstunden
(finanziert aus Landesmitteln und kostenfrei für die SuS)
- + Ggfs. ergänzende Spätangebote (i.d.R. kostenpflichtig)
 - + ggfs. ergänzendes Ferienangebot (i.d.R. kostenpflichtig)

Für das ergänzende Angebot wird zumeist ein primärer Kooperationspartner beauftragt. Hierfür kommen z.B. anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Betracht.



Einbindung der Ganztagsschule



Kooperationen

- Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg zur Zusammenarbeit in Ganztagsschulen.
- Daraus resultieren trilaterale Kooperationen, z.B. zwischen Stadt, Schule und Kooperationspartner
- Vertragsgestaltung bei außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagsschulen



Ressourcen/ Finanzierung

- **Berechnungsmodus des Zusatzbedarfs**

(Klassenbildungserlass 5.1: Ganztagsschulen sowie Förderschulen mit ganztägigem Unterricht erhalten für die Schülerinnen und Schüler, die je Tag im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an außerunterrichtlichen Aktivitäten teilnehmen, einen Zuschlag.)

- Anzahl der teilnehmenden SuS

 - x Teilnahmetage

 - x Wert aus 5.1 Klassenbildungserlass (0,1)

 - x Faktor 0,75 (2018/2019)

- Doppelzählung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

- Budgetierung von max. 40% möglich
(zurzeit 2122€ pro Lehrerstunde)



www.ganztagsschule-niedersachsen.de

ZUKUNFTS
OFFENSIVE
BILDUNG
Ganztagsschule



Niedersächsisches
Kultusministerium